



Verbandsgemeinde investiert in Photovoltaik: Drei kommunale Gebäude werden mit Solaranlagen ausgestattet



Die Verbandsgemeinde Leiningerland treibt den Ausbau erneuerbarer Energien konsequent voran: Bereits in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 hatte der Verbandsgemeinderat beschlossen, im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogrammes Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ Photovoltaikanlagen auf eigenen Liegenschaften zu errichten. Die Vergabeverfahren wurden jetzt erfolgreich abgeschlossen.

Im Januar 2026 konnten die Leistungen für drei Anlagen öffentlich ausgeschrieben werden. Die große Beteiligung der Unternehmen zeigt das hohe Interesse an kommunalen Klimaschutzprojekten. Nach Auswertung durch das beauftragte Ingenieurbüro und die Verwaltung erhält die Global Power GmbH aus Bad Dürkheim für die Angebotssumme von 42.896 Euro (netto) den Zuschlag. Das Projekt liegt damit deutlich unter der ursprünglichen Kostenschätzung von 57.644 Euro.

Auch für das Feuerwehrgerätehaus in Hettenleidelheim wurde das Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt. Hier erhält die GM-Photovoltaik GmbH aus Weinheim den Zuschlag für 40.720 Euro (netto) und liegt ebenfalls unter der kalkulierten Summe von 53.044 Euro.

Für das Feuerwehrgerätehaus in Obrigheim erhält ebenfalls die GM-Photovoltaik GmbH für die Summe von 32.578 (netto) den Auftrag. Die Kostenschätzung lag bei 46.365 Euro.

In allen drei Fällen liegen die Angebotssummen deutlich unter den veranschlagten Kosten, was die wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahmen unterstreicht. Zusätzlich profitieren die Projekte von der aktuellen steuerlichen Regelung: Für Photovoltaikanlagen dieser Größenordnung fällt keine Mehrwertsteuer an. Besonders erfreulich ist zudem, dass die Umsetzung für die Verbandsgemeinde vollständig kostenneutral erfolgt. Die Finanzierung wird zu 100 Prozent über Fördermittel aus dem KIPKI-Programm sichergestellt. Mit der Installation der Photovoltaikanlagen auf dem Verwaltungsgebäude sowie den Feuerwehrgerätehäusern in Hettenleidelheim und Obrigheim setzt die Verbandsgemeinde ein starkes Zeichen für Klimaschutz, nachhaltige Energieversorgung und eine zukunftsorientierte kommunale Infrastruktur.

(Text/Foto: VGL/Schifferstein)

Mehr über Ihre Verbandsgemeinde erfahren:

Informationen gibt es fast täglich neu auf der Homepage www.vg-l.de in der Rubrik „Aktuelles“

› Öffentliche Bekanntmachung

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

im Flurbereinigungsverfahren Bobenheim am Berg II

Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie unter den amtlichen Mitteilungen der Ortsgemeinde Klein-karlbach.

Dienstleistungszentrum	67435 Neustadt a. d. Wstr.,
Ländlicher Raum	10.03.2026
(DLR) Rheinpfalz	Breitenweg 71
Abteilung Landentwicklung	Telefon: 06321/671-0
und Ländliche Bodenordnung	Telefax: 06321/671-1250
Flurbereinigung	Internet: www.dlr.rlp.de
Bobenheim am Berg II	
Aktenzeichen: 41250-HA6.1.	

› Geburtstage im April

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren unserer Ortsgemeinde und alles Gute im neuen Lebensjahr.

05.04.	Pawelski Diego	75 Jahre
24.04.	Keßler Eva	85 Jahre



Bissersheim

Ortsbürgermeisterin: Kerstin Ort-Bausbacher

Bissersheim: Tel. 06359 8725280

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: bissersheim@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

› 11. Sitzung des Gemeinderates Bissersheim

Tagesordnung

Sitzungstag **Montag, 30.03.2026, 19:00 Uhr**
 Sitzungsort **Gemeindezentrum „Eulennest“, Hauptstr. 8, 67281 Bissersheim**

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Jährliche Unterrichtungspflicht über abgeschlossene Verträge
3. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

Anfragen und Mitteilungen

gez. Kerstin Ort-Bausbacher, Ortsbürgermeisterin

› Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale

In der 15. KW (07.04. - 10.04.2026) findet die Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde Leiningerland statt, durchgeführt von der Becker & Weißbach GbR aus Wettenberg.

› Geburtstage im April

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren unserer Ortsgemeinde und alles Gute im neuen Lebensjahr.



Nichtamtlicher Teil

› Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bissersheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Bissersheim e.V. ein.

Die Versammlung findet am **Mittwoch, den 01.04.2026 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Bissersheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden, des Kassierers
3. Investitionen
4. Wünsche, Anregungen
5. Veranstaltungen
6. Verschiedenes

Johannes Klose, Vorsitzender



Bockenheim an der Weinstraße

Ortsbürgermeister: Uli Keidel

Tel 06359 946410

Sprechstunde donnerstags 17.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

montags-donnerstags 09:30 - 12:00 Uhr

E-Mail: bockenheim@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

› Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale

In der 15. KW (07.04. - 10.04.2026) findet die Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde Leiningerland statt, durchgeführt von der Becker & Weißbach GbR aus Wettenberg.

› Anleinplicht für Hunde

Wir weisen darauf hin, dass innerorts eine Anleinplicht für Hunde besteht.

Und auch außerhalb bitten wir die Hundehalter ihre Hunde anzuleinen wenn andere Personen in der Nähe sind.

Uli Keidel, Ortsbürgermeister

› Bebauungsplanentwurf „Heiligenhäuschen“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bockenheim an der Weinstraße hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Heiligenhäuschen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und gleichzeitig beschlossen den Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit aktuellen Fassung, aufzustellen. Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen den Bebauungsplan im Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen.

Entsprechend dem § 13 a Abs. 2 BauGB wird von der Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (nach § 2a BauGB), von der Angabe über Arten umweltbezogener Informationen (nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs.1 BauGB) abgesehen. Weiterhin wird ebenso gemäß § 13 a BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (Scoping) nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2026 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Gelegenheit gegeben, sich über die Planung der Ortsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses auf der aktuell bereits als Parkplatz genutzten Fläche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile des Flurstücks 289/1 (Kleinbockenheim). Im Norden ist der Geltungsbereich durch die nördlich angrenzende, dem Vorhaben funktional zugeordnete Streuobstwiese mit Versickerungsmulde auf demselben Flurstück 289/1 begrenzt. Der künftige Geltungsbereich ist schwarz umrandet.



Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich **in der Zeit**

vom 30.03.2026 bis einschließlich 01.05.2026

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Ortsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Die Planunterlagen (vorläufige Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung) können in der Verbandsgemeindeverwaltung, Industriestraße 11, in 67269 Grünstadt, 1. OG, Zimmer 117, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis dienstags 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 - 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr) eingesehen werden. Die v. g. Planunterlagen des Bebauungsplanentwurfs sind während des genannten Zeitraumes auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Leiningerland unter <http://www.vg-l.de/blp> (--> Dokumente zu den Bauleitplanungen --> Bebauungsplan --> Laufende_Verfahren --> Bockenheim – Heiligenhäuschen) abrufbar.

Der Hinweis auf die Beteiligung und die Unterlagen sind ebenso über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz abrufbar (www.geoportal.rlp.de).

Weiterhin können die Planunterlagen digital unter der Adresse „Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Fachbereich 2, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt“, telefonisch unter 06359/8001-4253 oder per E-Mail unter bauleitplanung@vg-l.de angefordert werden. Stellungnahmen können während der Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse bauleitplanung@vg-l.de gesendet werden.

Bockenheim an der Weinstraße
gez. Uli Keidel, Ortsbürgermeister

› Danke an alle Helferinnen und Helfer der Aktion „Saubere Landschaft 2026“

Ein herzliches Dankeschön an die vielen fleißigen Helfer und Helferinnen, welche die diesjährige Aktion „Saubere Landschaft“ so tatkräftig unterstützt haben.

Positiv zu erwähnen ist, dass wir in diesem Jahr wesentlich weniger illegal entsorgten Müll gefunden haben, was uns zeigt, dass das Umweltbewusstsein bei den Menschen ankommt.

Danke für Ihre Unterstützung und den Einsatz für unsere Ortsgemeinde.

Uli Keidel, Ortsbürgermeister

› Neue Bäckereifiliale

Wir freuen uns, dass wir ab 01. April wieder eine Bäckereifiliale in unserem Dorf haben (General-Kullmer-Straße neben der Metzgerei).

Uli Keidel, Ortsbürgermeister

› Geburtstage im April

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren unserer Ortsgemeinde und alles Gute im neuen Lebensjahr.

13.04.	Müller, Margrit	80 Jahre
14.04.	Wiemer, Maria	103 Jahre
19.04.	Schwalb, Birgit	70 Jahre
26.04.	Mayer, Peter	80 Jahre



Nichtamtlicher Teil

› Förderkreis Mundart Bockenheim e.V.

Bockenheimer Mundarttage

Der Förderkreis Mundart Bockenheim e. V. veranstaltet im Rahmen der 49. Bockenheimer Mundarttage am 18. April einen Comedy-Abend in der Festhalle Emichsburg. Zu Gast ist dieses Jahr das Boulevard-Theater Deidesheim mit vielen Comedians.

Karten gibt es im Vorverkauf zu 22 € bzw. 25 € im Rathaus Bockenheim zu den bekannten Öffnungszeiten, Tel. 06359 946410, E-Mail: mundart@bockenheim.de;

BORIS STIJELJA	NADJA SCHUMM	TIM BENß	GÖTZ VALTER	DENNIS BOYETTE	TEYAR CIRA
---------------------------	-------------------------	---------------------	------------------------	---------------------------	-----------------------

Ein **DUMMBABBLER**
kommt selten **ALLEINE**

Comedy-Show

Sa. 18.04.2026 19:30 Uhr

FESTHALLE EMICHSBURG BOCKENHEIM